



Wichtige Information

Öffentliche und private Veranstaltungen werden aktuell in der 15. BayIfSMV geregelt.

Bei einer Trauungszeremonie im Standesamt handelt es sich jedoch weder um eine private Feier noch um eine öffentliche Veranstaltung.

Das Standesamt Aschaffenburg führt unter Beachtung des Grundsatzes des § 1 der 15. BayIfSMV Trauungen durch. Es kommt dabei zu coronabedingten Einschränkungen.

Paare, die Ihre Trauung bereits vollständig angemeldet haben, werden einige Werktage vor dem Trautermine per Email über die aktuellen Bestimmungen zum Ablauf der Trauung informiert.

Dabei kann es, was u.a. auch die Gästezahl oder die genauen Bedingungen der Durchführung der Trauung betrifft, je nach geltender Weisung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, der geltenden Fassung der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) oder zu diesem Zeitpunkt gültiger Allgemeinverfügungen auch noch zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Aufgrund der Infektionslage in Aschaffenburg und der einzuhaltenden Abstandsregeln dürfen an den Trauungen im Rathaus neben den Eheschließenden und der Standesbeamtin bzw. dem Standesbeamten nur noch folgende Personen anwesend sein:

- Zwei Trauzeugen (wenn von den Eheschließenden gewünscht)
- Maximal sechs weitere Personen aus verschiedenen Hausständen.
- Ein hauptberuflicher Fotograf

Dies ergibt eine Gesamtzahl von 12 Personen im Trausaal. Bei dieser Zahl werden auch Kleinkinder mit berücksichtigt. Die Gästezahl ist auf Grund der jeweiligen Größe unserer Trausäle festgelegt. Dabei wurden insbesondere die Vorgabe des § 1 der 15. BayIfSMV zu dem gebotenen Mindestabstand von 1,5 Metern berücksichtigt.

Für alle Personen im Trausaal mit Ausnahme der beiden Eheschließenden gilt die sog. 3G-Regel. Der Nachweis darüber muss in schriftlicher bzw. elektronischer Form vorliegen und auf Verlangen vorgezeigt werden. Die Gäste müssen sich durch ein gültiges Auseisdokument ausweisen können. Ausnahmen können nicht zugelassen werden! Zusätzlich dürfen sich unter den bei der Trauung anwesenden Personen maximal fünf Personen die weder geimpft oder genesen sind befinden. Die genauen Vorgaben ergeben sich aus § 3 der 15. BayIfSMV.

Ausschluss von Gästen

Personen, die Symptome einer COVID-19-Infektion oder grippale Symptome zeigen dürfen an der Trauung nicht teilnehmen. Zusätzlich dürfen Personen die gem. der aktuellen Allgemeinverfügung zur Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen sich in Isolation oder Quarantäne befinden nicht an der Trauung teilnehmen.

Maskenpflicht § 2 der 14. BayIfSMV

Aufgrund des momentanen Infektionsgeschehens besteht Maskenpflicht im gesamten Gebäude. Es ist eine sog. FFP2- Maske zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt für Personen die im § 2 Abs. 3 der 14. BayIfSMV genannten Personen.

Mindestabstand

Außer dem Brautpaar selbst müssen alle Besucherinnen und Besucher untereinander einen Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern einhalten, wenn diese aus verschiedenen Hausständen stammen.

Sitzplätze im Trausaal

Die Sitzplätze im Trausaal sind so angeordnet, dass der erforderliche Mindestabstand eingehalten wird. Die Stühle dürfen keinesfalls selbst verschoben werden.

Verkürzter Aufenthalt und Verbot von Feiern im Umfeld des Rathauses

Bitte verlassen Sie nach Ende der Trauung umgehend das Rathaus über den dafür vorgesehenen Ausgang. Die Beschäftigten des Standesamts benötigen zwischen den Trauungen ausreichend Zeit für die Lüftung und Desinfektion des Trausaals. Für eine Feier bzw. einen Sektempfang im Umfeld des Rathauses oder Trausaals müssen die Brautpaare die jeweils aktuellen Vorgaben des § 14 der 15. BayIfSMV beachten.

Bei Trauungen an besonderen Örtlichkeiten

Für Trauungen an besonderen Örtlichkeiten gelten jeweils eigene Regelungen. Unter Beachtung der o. g. Vorgaben sowie des Allgemeinen Abstandsgebots und der Hygienemaßnahmen werden vom Standesamt nachfolgende Gästezahl zugelassen. Auch hier können leider keine Ausnahmen zugelassen werden.

Spiegelsaal im Nilkheimer Park: Brautpaar und 12 weitere Personen

Trausaal „Altes Forstamt“ Webergasse 2: Brautpaar und 20 weitere Personen

Eine zusätzliche Erweiterung dieses Teilnehmer*innen-Kreises gem. einer sog. 2-G-Regel oder 2 G+ Regel ist entsprechend unseres örtlichen Hygienekonzeptes nicht möglich!

Sollte im Stadtgebiet Aschaffenburg die die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Wert von 1 000 übersteigen (Regionaler Hotspot-Lockdown im Sinne des § 15 der 15 BayIfSMV), werden Trauungen nur noch in Anwesenheit der Eheschließenden und der Trauzeugen durchgeführt werden können

Aschaffenburg, 24.11.2021

Zeiler Wolfgang
Leiter des Standesamts